

## Fördermöglichkeiten:

Verordnung des Markgrafen von Ansbach (1691):

dass „jeder Hausvater zum wenigsten zwei gute fruchttragende Obstbäume, ingleichen etliche Weichsel- und Zwetschgenbäume, dann auf der Gemeind wenigstens jährlich einen fruchttragenden Obstbaum pflanzen und in gutem Zustand erhalten soll.“

Der Landkreis Bamberg stellt einen Schwerpunkt des Streuobstvorkommens in Oberfranken dar.

Auch Sie können dazu beitragen, den Lebensraum Streuobstwiese zu erhalten bzw. durch Neuanlage von Obstwiesen Ihre Gemeindeflur zu bereichern und damit ein typisches Element der traditionellen Kulturlandschaft in unserem Landkreis zu etablieren.



### I. Pflanzung von Obstbäumen im Landkreis Bamberg

#### Förderung durch Landschaftspflegeprogramm

Antragsteller: Landschaftspflegeverband



#### ➤ Förderung:

- Was wird gefördert?
  - Material: Obstbaum, Pfahl und Wildverbisschutz
- Wie hoch ist die Förderung?
  - 50 % der anfallenden Kosten

#### ➤ Betreuung, Abwicklung: Landschaftspflegeverband

#### ➤ Voraussetzungen, Einschränkungen:

- Eine Förderung erfolgt nur auf Flächen, die in einem flächenbezogenen Förderprogramm sind (Vertragsnaturschutz, Kulturlandschaftsprogramm)
- Es werden nur Hochstämme gefördert,
- der Abstand soll 10-12 m nicht unterschreiten,
- keine Fremdnutzung wie Gartenhaus, Zaun, Holzlager, Freizeiteinrichtung auf der geförderten Fläche,
- Erziehungsschnitt der Bäume soll vorgenommen werden.
- Pflanzung erst nach Förderzusage!
- Es ist eine Herbstpflanzung vorzunehmen.
- Erhalt der Pflanzung mindestens 15 Jahre

## II. Erhalt von Streuobstwiesen

### Förderung durch Vertragsnaturschutzprogramm

Vertragliche Vereinbarung zwischen unterer Naturschutzbehörde und Antragsteller

- **Förderung:** je nach Maßnahmentyp, ca. 350 €/ha, Nachpflanzungen auf bestehenden Streuobstwiesen sind gegebenenfalls über das Landschaftspflegeprogramm förderfähig
- **Betreuung:** untere Naturschutzbehörde
  - **Voraussetzung, Einschränkungen:** Landwirtschaftliche Betriebsnummer, Vertragsdauer 5 Jahre, Bewirtschaftung der Fläche (z.B. Mahd, Beweidung), kein chemischer Pflanzenschutz

#### **Ansprechpartner:**

##### Landschaftspflegeprogramm:

Frau Hilker - LPV Bamberg, ☎ 0951-85-553  
Herr Weber - LPV Bamberg, ☎ 0951-85-550

##### Vertragsnaturschutzprogramm:

Frau Stahlmann - Landratsamt UNB, ☎ 0951-85-525  
Herr Struck - Landratsamt UNB, ☎ 0951-85-567  
Herr Then - Landratsamt UNB, ☎ 0951-85-526

##### Sortenberatung bei Obstbäumen / Baumschnittkurse:

Herr Hoff - Kreisfachberater, ☎ 0951-85-527  
Frau Kühnel - Kreisfachberaterin, ☎ 0951-85-515

# Lebensraum Streuobst

## Förderung



---

Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg  
Tel. 0951 / 85-550  
Fax 0951 / 85-8550  
[lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de](mailto:lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de)  
[www.lpv-bamberg.de](http://www.lpv-bamberg.de)

  
LANDKREIS BAMBERG